

UND WIE WÄHLE ICH DAS RUHRPARLAMENT?

Die Wahl zum Ruhrparlament findet **parallel zur Kommunalwahl** in NRW statt. Sie können also entweder in Ihrem **Wahllokal** oder **per Briefwahl** abstimmen. Für die Wahl bekommen Sie einen extra Stimmzettel. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein und in **einer Kommune des Verbandsgebiets des RVR** wohnen.

Also: In einem der vier Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen, Wesel oder Unna oder in einer der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen.

KONTAKT

Christa Becker-Lettow
Geschäftsführerin

Tel. 0231/5856-0
Mail christa.becker-lettow@spd.de
www.ruhrspd.info

Brüderweg 10–12
44135 Dortmund

IN WAS FÜR EINEM RUHRGEBIET MÖCHTEN SIE LEBEN?

Sie haben die Wahl –
am 13. September.

RUHRPARLAMENT 2020 EINE NEUE WAHL – FÜR IHRE INTERESSEN



Wir sind bei dir.

Am 13. September
SPD wählen!

RUHR
SPD

WAS IST DAS RUHRPARLAMENT?

Wer dieses Jahr an der Kommunalwahl teilnimmt, wird sich vielleicht fragen:

Warum noch ein Wahlzettel mehr?

Bisher war es so:

In kreisfreien Städten werden Oberbürgermeister*innen, Stadträt*innen und Bezirksvertretungen gewählt und in Landkreisen die Bürgermeister*innen, Landrät*innen und die Zusammensetzung des Kreistags.

Dieses Jahr haben Sie aber zum ersten Mal die Möglichkeit, über die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) abzustimmen – auch **Ruhrparlament** genannt. Es vertritt die Interessen von 5 Millionen Menschen. Die **vier Kreise und elf kreisfreien Städte des Ruhrgebiets** werden mit eigenen Vertreter*innen repräsentiert – und die können Sie am **13. September** für die nächsten fünf Jahre wählen.



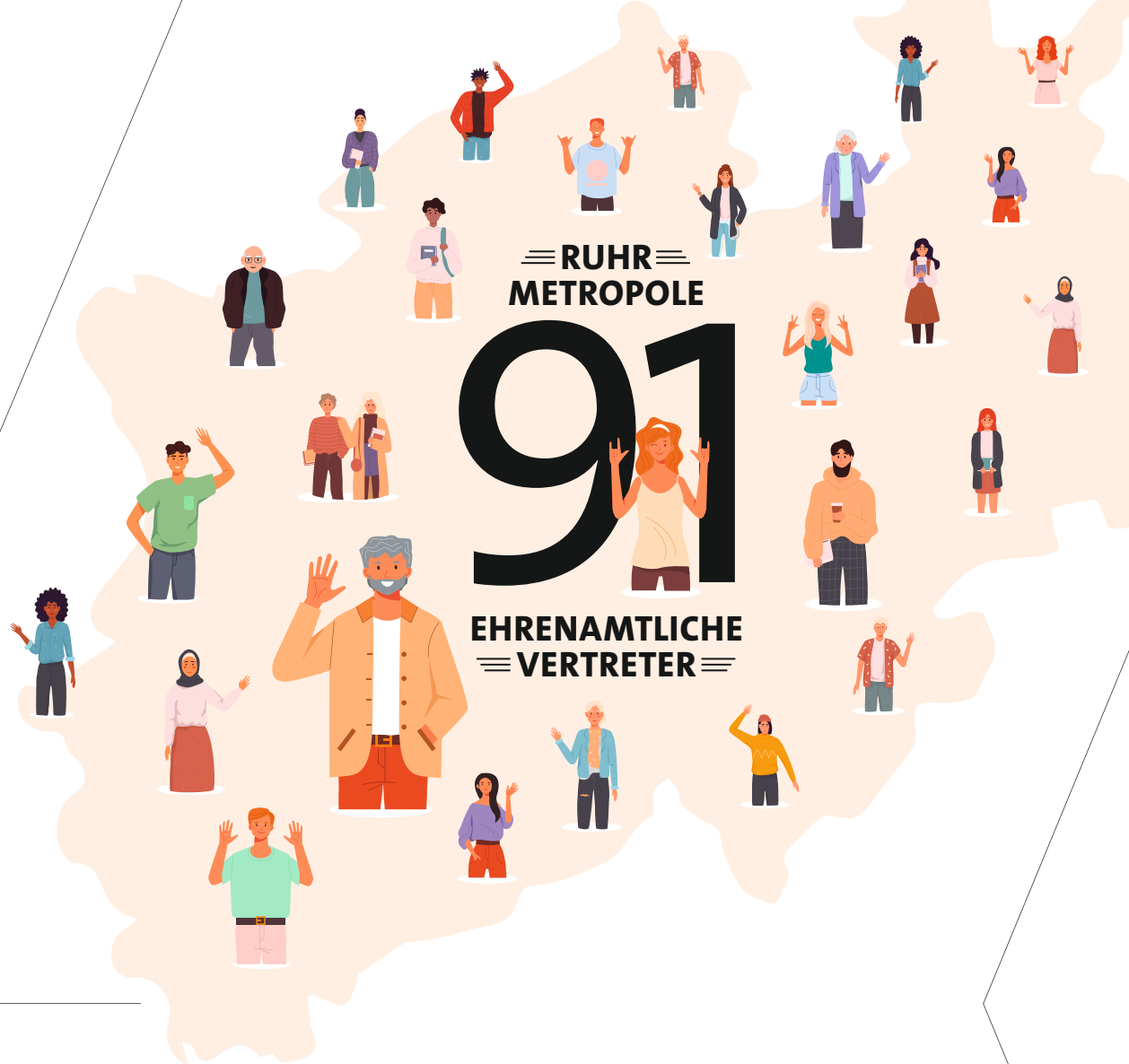
WER SITZT IM RUHRPARLAMENT?

In der Verbandsversammlung sitzen **91 ehrenamtliche Vertreter*innen** aus allen Kommunen der Metropole Ruhr. Durch eine Erneuerung des RVR-Gesetzes aus dem Jahr 2015 ist nun zum ersten Mal eine **Direktwahl** möglich – die Mitglieder werden also von den Bürger*innen der Städte und Kreise im Ruhrgebiet in allgemeiner, unmittelbarer, und freier Wahl gewählt. Die gewählten **Vertreter*innen tagen regelmäßig in Ausschüssen** – beispielsweise zu Kultur, Sport, Umwelt und Planung. Sie entsenden anschließend Beiräte für Unternehmen, die für die Infrastruktur im Ruhrgebiet mitverantwortlich sind. Alle acht Jahre wird außerdem ein oder eine **Regionaldirektor*in** gewählt – das nächste Mal also 2024.



1

REGIONAL-DIREKTOR*IN



≡ RUHR ≡
METROPOLE

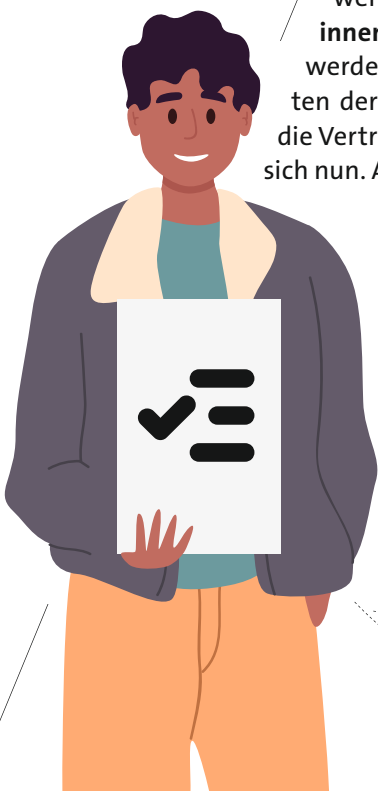
91

EHRENAMTLICHE
≡ VERTRETER ≡

WAS ÄNDERT SICH DURCH DIE DIREKTWAHL?

Mit der Listenwahl haben Sie die Möglichkeit, zu entscheiden, wer Sie im Ruhrparlament vertritt. **Die Listen der Kandidat*innen der Parteien sind öffentlich** und können eingesehen werden. Bisher setzte sich das Ruhrparlament aus Abgesandten der Räte der Kommunen zusammen. Sehr häufig waren die Vertreter*innen also auch Ratsvertreter*innen. Das ändert sich nun. Also: **Mehr Mitsprache für engagierte Bürger*innen.**

Wer für das Ruhrparlament kandidiert, sehen Sie hier:
www.ruhr-spd.info/liste



WELCHE AUFGABEN ÜBERNIMMT DAS RUHRPARLAMENT?

Der Regionalverband Ruhr erstellt im Ruhrparlament vor allem **Planungs- und Entwicklungskonzepte für das gesamte Ruhrgebiet**. Diese setzen die Vertreter*innen dann gemeinsam mit den Kommunen in die Tat um. Im Detail kümmert sich der RVR unter anderem um Folgendes:



Planung und Durchführung von Projekten, die die Umsetzung der **Klimaziele** und die **Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien** zum Ziel haben.



Erhaltung, Pflege und Entwicklung von **Energie- und Klimaschutzkonzepten** (z.B. die Renaturierung der Emscher). Grün-, Wasser-, Waldflächen und Halde, die nicht bebaut werden können, werden besonders geschützt.



Förderung der regionalen Wirtschaft – durch Marketing, Entwicklung von Gewerbeflächen und Tourismusförderung (z.B. RuhrTourismus GmbH, RuhrGrün).



Entwicklung von Projekten rund um den **Emscher Landschaftspark** und die **Route Industriekultur**.



Entwicklung der Verkehrsplanung mit und für die Kommunen und Zweckverbände – insbesondere für den SPNV (Schienenpersonennahverkehr). Der Ruhr Radschnellweg RS1, das regionale Radwegenetz und der Rhein-Ruhr-Express wurden vom Ruhrparlament angetrieben.